

Wie die Psychiatrie hilft

Sebastian Immerath, Lippe

Er kam mit 20 Jahren in die Psychiatrie und anschließend in verschiedene Heime, weil er sich weigerte zur Schule zu gehen oder eine Lehre zu machen. Vor der explosionsartigen Ausbreitung der Krake Sozialpsychiatrie hätte das Verhalten von Herrn Immerath folgende Konsequenzen gehabt:

- a) Man hätte ihn für faul gehalten oder
- b) Man hätte es als Orientierungsphase eines Heranwachsenden gesehen Das wäre unangenehm für die Eltern gewesen, und je nach Reaktion der Eltern auch für Sebastian Immerath. Aber die Chance, dass sich dieses Problem im Laufe der Zeit löst, weil
 - a) Herumhängen langweilig wird
 - b) Das Beispiel Gleichaltriger anspornt
 - c) Man findet, was zu einem passt

wurde durch die Gier der Psychiatrie, an diesem ganz normalen Problem Geld zu verdienen, verhindert. Die Psychiatrie verpasste Herrn I. die Diagnose Schizophrenie und sorgte mit Neuroleptika dafür, dass sich seine höchstwahrscheinlich vorübergehende Antriebslosigkeit in eine dauernde verwandelte. Als Herr I. vor etwa 5 Jahren auf die PE-Selbsthilfe traf, nahm er eine große Menge eines Neuroleptikums, obwohl er nie eine Psychose hatte. Nach zwei Jahren Kampf gegen die Helfer/innen, war er von der Droge weg. Nach 3 weiteren Jahren Kampf konnte er gegen den massiven Widerstand des Heims in eine eigene Wohnung ziehen. Das war vor 2 Monaten. Er ist jetzt 39 Jahre alt. Die Psychiatrie hat ihm 19 Jahre seines Lebens gestohlen.

Claudia Schultheiss, östliches Ruhrgebiet

Sie ist Mitte 50 und sitzt seit knapp 5 Jahren in einem Heim. Bis dahin lebte sie in eigenen Wohnungen. Jetzt geht sie 5 Tage die Woche in eine Tagesstätte, bekommt 1x wöchentlich Psychotherapie, hat eine gesetzliche Betreuung, schluckt Psychopharmaka.

Die monatlichen Kosten:

Heimplatz 3.500 €, Tagesstätte 20x50=1.000 €, Psychotherapie 4x85=340 €, gesetzliche Betreuung 200 €, Psychopharmaka 100 €. Sind in der Summe etwa 5.140 € jeden Monat. Frau Schultheiss selbst hat 90 € zu ihrer freien Verfügung. Frau Schultheiss will weder im Heim wohnen, noch in die Tagesstätte gehen.

Aber da es nun mal zu ihrem Wohl ist, muss sie im Heim bleiben und auch schön brav in die Tagesstätte gehen. Sonst droht nämlich eine Zwangseinweisung. Und ist sie dann immer noch nicht krankheitseinsichtig, darf sie sogar gefoltert (zwangsbehandelt) werden.

Die Gesetzesgrundlage dafür, das PsychKG NRW soll auch laut aktuellem Gesetzesentwurf Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung erlauben.

Wollen Sie Geschichten wie die oben beschriebenen weiterhin erlauben?

"Psychiatrie? Das kann mir doch nicht passieren...."

Landläufig sind die Psychiatrisierten, die Irren, die "Schizophrenen" immer nur die "Anderen". Viele glauben, dass Psychiatrie nur anderen passieren kann. So wird leider unterschätzt, wie schnell und einfach "das erste Mal" sein kann. Denn

- mit dem so genannten "Sozialpsychiatrischen Dienst" (SpD) hat die Zwangspsychiatrie ein dichtes Netz von Überwachungs- und Kontrollinstitutionen geschaffen, die bereits aufgrund einer Verleumdung durch z.B. den Vermieter, Arbeitgeber, missgünstige Nachbarn oder Angehörige gegen Sie in Aktion treten können. Dies ist regelmässig der Beginn einer lang andauernden Verfolgung durch diese Behörde, verbunden mit einer ständigen Bedrohung durch psychiatrische Zwangsmassnahmen.
- auch eine für harmlos gehaltener Termin bei einer niedergelassenen PsychiaterIn (oder PsychotherapeutIn) kann zu einer psychiatrischen Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung führen.
- Verhalten, das von anderen als "störend" oder "auffällig" empfunden wird, ist häufig der Anlass, die Polizei zu rufen. Solch eine Situation kann für den "Störer" schnell mit einer Zwangseinweisung in der nächstgelegenen geschlossenen Abteilung einer Psychiatrie enden. Das kann einem unter Umständen sogar passieren, wenn man die Polizei selbst zum vermeintlich eigenen Schutz gerufen hat.

Psychiatrischer Zwang wird immer unter dem Vorwand ausgeübt, der Betroffene benötige Hilfe, auch wenn er im Moment vom Gegenteil überzeugt sein sollte. Wenn Sie auf Ihrem Recht bestehen, selbst darüber zu entscheiden, ob und wie Ihnen geholfen werden soll und Sie sich gegen die Anwendung psychiatrischen Zwangs, auch gegen eine unfreiwillige "Diagnostizierung" (eigentlich: Verleumdung) schützen wollen, dann empfehlen wir Ihnen dringend, sich mit einer Patientenverfügung vom Typ <u>PatVerfü</u> schon jetzt abzusichern.

Auch wenn dieser Schutz bisher weitgehend unbekannt geblieben ist, gibt es doch seit Sommer 2009 eine spezielle Form einer Patientenverfügung mit eingebauter, bedingter Vollmacht, die <u>PatVerfü</u>, durch die Sie auch im Falle eines ungewollten psychiatrischen Zugriffs, ihr Recht, medizinische Eingriffe abzulehnen, rechtlich absichern können. Sie verfügen damit, dass im Falle einer tatsächlichen oder nur vermeintlichen "Einwilligungsunfähigkeit" Ihr in der <u>PatVerfü</u> niedergelegter Wille hinsichtlich psychiatrischer Maßnahmen unmittelbar beachtet werden muss, oder zumindest von Ihren Bevollmächtigten an Ihrer Stelle durchgesetzt werden kann.

Um auch für den Fall vorzusorgen, dass ein Vormundschaftsgericht die Befähigung des Bevollmächtigten anzweifelt und Sie daraufhin entmündigt und zwangsweise einen Berufsbetreuer als Ihren rechtlichen Vertreter einsetzt, empfehlen wir, einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin mit deren Einverständnis als einen der Vorsorgebevollmächtigten einzusetzen.

Quelle: www.zwangspsychiatrie.de/erste-hilfe/unbeleckt/

V.i.S.d.P. Matthias Seibt, c/o LPE NRW, Wittener Str. 87, 44 789 Bochum. Kontakt 0234 / 68 70 5552 vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de www.psychiatrie-selbsthilfe-koeln.de